

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Übersetzungen

1. Vertragsabschluss

unsere Verträge werden grundsätzlich schriftlich geschlossen und bestehen aus einem Vertragsanbot sowie dessen Annahme (Auftragserteilung). Falls ein Vertrag ausnahmsweise nur mündlich geschlossen werden sollte, gilt dieser mit der Erbringung der bestellten

Leistungen als erfüllt und im Falle von Meinungsverschiedenheiten über den Inhalt des Vertrages gilt der Inhalt der von uns über die mündlichen Vereinbarungen festgehaltenen Notizen als Vertragsinhalt.

2. Kostenvoranschlag

Im Falle der Übermittlung von Kostenvoranschlägen durch uns leisten wir für deren Richtigkeit nur insoweit Gewähr, als uns der zu übersetzende Ausgangstext zur Verfügung gestellt wurde; Kostenerhöhungen im Ausmaß bis zu 15 % sind jederzeit zulässig und können daher auch in Rechnung gestellt werden. Soweit sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen in einem größeren Ausmaß als unvermeidlich herausstellen sollten, übernehmen wir die Verpflichtung, den Auftraggeber davon unverzüglich zu unterrichten und räumen ihm das Recht ein, vom geschlossenen Vertrag innerhalb einer Frist von acht Kalendertagen schriftlich zurückzutreten, wobei diese Rücktrittserklärung spätestens am achten Tag nach Erhalt unserer Mitteilung bzw. im Falle der Verständigung im elektronischen Weg, am achten Tag nach Versendung derselben, bei uns eingehen muss; später eingehende Rücktrittserklärungen können nicht akzeptiert werden. Tritt der Kunde trotz der derartigen Mitteilung nicht vom Vertrag zurück, so erklärt er sich stillschweigend mit der angekündigten Kosten- und Preiserhöhung einverstanden. Unabhängig davon, sind Kostenerhöhungen in Folge von Auftragsänderungen oder Zusatzaufträgen immer zulässig.

3. Erfüllungszeit

Grundsätzlich sind wir nur dann zur Einhaltung bestimmter Erfüllungs- bzw. Liefer- (Zeiten) verpflichtet, wenn diese ausdrücklich vereinbart wurden. Falls nichts anderes vereinbart wird, gilt bei Erbringung schriftlicher Übersetzungen die Versendung der schriftlichen Ausfertigung der Übersetzung an den Kunden als Liefertermin. Im Falle der Vereinbarung von Fixgeschäften, gilt der Auftrag automatisch als storniert, wenn wir den vereinbarten Termin nicht einhalten sollten. Auch in diesem Falle werden wir uns bemühen, den Kunden rechtzeitig vor dem Termin von der Unmöglichkeit der fristgerechten Leistungserbringung zu verständigen. In jedem Fall kann der Auftraggeber Schadensersatz nur bei nachgewiesenem Eintritt eines Schadens und nur bis zur Höhe der Auftragssumme verlangen; etwa geleistete Anzahlungen sind von uns zurückzuerstatten.

4. Zahlungsbedingungen

Wir sind berechtigt, nach Auftragserteilung eine erste Teilrechnung über 50 % des vereinbarten Honorars in Rechnung zu stellen und der Kunde hat diesen Betrag sowie die Restsumme nach Erbringung unserer Leistung und Übermittlung der Endabrechnung jeweils innerhalb von 14 Tagen - spesenfrei für uns - zur Überweisung zu bringen.

bei Nichteinhaltung dieser Zahlungsbedingungen sind wir berechtigt, vom Vertrag ohne jede Nachfristsetzung zurückzutreten und Ersatz des uns entstandenen Schaden zu verlangen. Falls wir unsere Forderungen einmahnen müssen, hat der Kunde uns die kosten jedes Mahnschreibens mit einem Betrag von € 30,00 zu ersetzen und die tarifmäßigen kosten des eingeschalteten Inkassobüros bzw. Rechtsanwaltes zu übernehmen. Im Falle des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, 6 % Zinsen jährlich – und wenn der Kunde Kaufmann ist 8 % über dem Basis Zinssatz gem. § 352 UGB – zu verlangen.

5. Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferte Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher uns gegen den Kunden zustehender Forderungen unser Eigentum. Darüber hinaus genießt die Übersetzung den Schutz des Urheberrechtes. Die uns zur Übersetzung übergebenen ausgangstexte und unterlagen bleiben solange in unserer Verwahrung, bis alle unsere Entgeltsforderungen erfüllt sind. Für die ordnungsgemäße Verwahrung haften wir aber nur für einen Zeitraum von vier Wochen ab Auftragserteilung und ohne jede Verpflichtung zur Versicherung der uns übergebenen unterlagen.

6. Gewährleistung und Haftung

a) Qualitätsgarantie

Wir leisten Gewähr für die fachliche und sprachliche Richtigkeit unserer Übersetzung, ausgenommen die Übersetzung (Umrechnung) von Zahlen und Angaben in fremden

Währungen, die auch in der Originalfassung wiedergegeben werden können. Falls keine besonderen Vereinbarungen über die qualitativen Anforderungen an die Übersetzung getroffen werden oder aus der Art des Auftrages ersichtlich sind, wird die Übersetzungsleistung von uns nach bestem Wissen und Gewissen erbracht. Bei unverständlichen oder nicht stimmigen textvorlagen wird eine dem Originaltext möglichst nahekommende Übersetzung geleistet, wobei wir berechtigt sind, stilistische Verbesserungen durchzuführen. Dies und sogenannte „Annäherungsübersetzungen“ von spezifischen Terminologien (etwa für bestimmte Firmen, Branchen oder Fachgebiete) gelten nicht als Übersetzungsmängel. Textpassagen, die nicht in lateinischer Schrift gehalten oder unleserlich sind, müssen nicht übersetzt werden und können auch im Falle eines Übersetzungsversuches nicht als mangelhaft gerügt werden. Falls die uns übergebenen texte bestimmten Geheimhaltungsbestimmungen unterliegen, sind wir ausdrücklich darüber zu informieren, damit wir auch die von uns eingeschalteten Hilfskräfte entsprechend anweisen können. Wenn die vom Kunden gewünschte Übersetzung einen speziellen Hintergrund hat bzw. er dieselbe für einen bestimmten Zweck verwenden will (bestimmtes Zielland, rechtliche Zwecke, Veröffentlichung oder Werbemittel etc.) so können wir die zugesicherte gewähr nur insoweit aufrechterhalten, als uns diese Zwecke bei Auftragserteilung bekannt gegeben werden.

b) Mängelbehebung

sollten sich dennoch Mängelrügen ergeben, so sind uns dieselben umgehend schriftlich bekannt zu geben und wir werden uns bemühen, tatsächlich vorhandene Mängel innerhalb angemessener Frist zu beheben. Falls uns diese Verbesserung nicht fristgerecht gelingen sollte, ist der Kunde – außer im Falle der absoluten Unbrauchbarkeit der Übersetzung – berechtigt, eine Preisminderung von max. 20 % zu verlangen. Mängelrügen werden von uns nur dann anerkannt, wenn sie unverzüglich nach Lieferung

bzw. bei verdeckten Mängeln sofort nach deren Entdeckung erfolgen. Anderenfalls und nach Ablauf einer Frist von sechs Monaten ab Auftrags Erfüllung stehen dem Kunden keine wie immer gearteten Ansprüche auf Vertragsaufhebung, Gewährleistung oder Schadensersatz gegen uns zu.

c) Schadenersatz

sollte dem Kunden trotz größter Sorgfalt unsererseits durch eine erheblich fehlerhafte und nach Mängelrüge nicht korrigierte oder nicht mehr rechtzeitig korrigierbare Übersetzung ein tatsächlicher Schaden entstehen, so werden die entsprechenden Ersatzansprüche des Kunden mit dem Wert des an uns bezahlten Entgeltes begrenzt. Derartige Forderungen sind ebenfalls spätestens 6 Monate nach Auftrags Erfüllung erloschen. Grundsätzlich haften wir für eingetretene Schäden nur bei grober Fahrlässigkeit und nur für den positiven Schaden (ausgenommen entgangenen Gewinn und Folgeschäden). Für Fehler und Verzögerungen bei Versand bzw. elektronischer Übertragung unserer Übersetzungen sowie teilweisen oder gänzlichen Verlust derselben, wird von uns keine Haftung übernommen.

7. Rechte Dritter

Wir sind nicht verpflichtet, den uns zur Übersetzung übergebenen Ausgangs Text auf Rechte Dritter zu überprüfen, sondern hat der Kunde dafür zu sorgen, dass ihm alle entsprechenden Rechte an diesem Text zustehen und hat uns anderenfalls gegenüber allen Ansprüchen Dritter Schad- und klaglos zu halten. Soweit urheberrechtlich geschützte Übersetzungen in Auftrag gegeben werden, hat der Kunde den Verwendungszweck der Übersetzung genau zu bezeichnen und ist verpflichtet, alle nationalen und internationalen gesetzlichen und vertraglichen Regeln bezüglich der Verwertung von Werken der Literatur und Kunst zu beachten. Sollte der Kunde von dritter Seite wegen einer angeblichen Rechtsverletzung in Anspruch genommen werden, so hat er uns unverzüglich darüber zu informieren und uns für den Fall eines Gerichtsverfahrens, die Teilnahme an demselben zu ermöglichen. Falls wir selbst aus einem solchen Grunde von dritter Seite gerichtlich in Anspruch genommen werden sollten, werden wir dem Kunden ebenfalls den Streit verkünden. Wenn er sich trotzdem an dem Gerichtsverfahren nicht beteiligen sollte, sind wir berechtigt, den Klagsanspruch anzuerkennen.

8. Schriftform

Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind nur dann gültig, wenn sie schriftlich festgehalten werden; mündliche Nebenabreden werden nicht anerkannt. Schriftlichkeit ist auch dann gegeben, wenn der Text auf elektronische Weise versendet wird, wobei allerdings für den Auftrag bzw. die Vertragsannahme durch den Kunden entweder eine sichere elektronische Signatur verwendet oder die entsprechende Erklärung auch in Papierform mittels Post übermittelt werden muss.

8. Allgemeines

a) grundsätzlich verpflichten wir uns zur Verschwiegenheit bezüglich aller uns übergebenen Unterlagen und zur Kenntnis gelangende Umstände des Kunden; diese Verpflichtung werden wir auch allen von uns beauftragten Hilfs Personen auferlegen.

b) auch der Kunde (Auftraggeber) ist grundsätzlich zur Verschwiegenheit bezüglich aller ihm zur Kenntnis gelangenden betrieblichen und geschäftlichen Umstände unseres Unternehmens,

insbesondere die von uns begehrten Preise verpflichtet: sollte ein von uns beschäftigtes Unternehmen oder ein für uns tätig gewordener Dolmetscher den Kunden seine Dienste direkt anbieten, so verpflichtet sich letzterer uns davon umgehend Bericht zu erstatten und in keine direkten Vertragsbeziehungen mit den genannten Personen zu treten.

c) eine Aufrechnung von Forderungen des Kunden gegen uns mit unseren Honorar Ansprüchen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

d) Der zwischen uns und dem Kunden abgeschlossene Vertrag ist nach österreichischem Recht auszulegen und – mangels gegenteiliger Vereinbarung in deutscher Sprache zu verfassen.

e) Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der abgeschlossenen Vereinbarung oder dieser AGB, bleiben die übrigen Regelungen und der Vertrag als solcher weiterhin bestehen und die Parteien werden sich bemühen, die unwirksamen Bestimmungen durch solche Regeln zu ersetzen, die den aufgehobenen Vereinbarungen möglichst nahekommen und dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages entsprechen.

f) Zur Entscheidung aller auf Grund der mit uns abgeschlossenen Verträge entstehenden Streitigkeiten ist ausschließlich das sachlich in Frage kommende Gericht der Landeshauptstadt Salzburg zuständig.

Datum _____ Unterschrift _____
